

---

## Formular zum Einkommen

- I. Was kann das Formular?
- II. Feedback von Kollegen
- III. Lizenz
- IV. Gliederung
- V. Stark reduziertes Ansichtsexemplar

### I. Was kann das Formular?

Wird um Unterhalt gestritten, dreht sich der Streit meist um das zu berücksichtigende Einkommen und den Möglichkeiten zur Einkommensbereinigung. Sowohl die Beteiligten als auch die Anwaltschaft haben in der Praxis erhebliche Probleme, eine vollständige Auskunft mit den richtigen Belegen darzustellen oder vom Klienten zu erreichen. Folge davon

- Andauernder Streit und Diskussionen um die Auskunft zum Einkommen
- Unproduktive gerichtliche Verfahren zur Auskunft (sog. Stufenverfahren), die über Jahre geführt werden
- Etc.

Unser Tool (Formular zum Einkommen zusammen mit Ausfüllhinweisen) sorgt für Klarheit, Transparenz, Vollständigkeit und damit letztendlich zu mehr Effizienz und Zufriedenheit bei der praktischen Arbeit im Unterhaltsrecht für alle Beteiligten.

### II. Feedback von Kollegen

Die Qualität unseres Auskunftsformulars wird von Kollegen und Praktikern hoch gelobt. Wir

erhielten bisher kein einziges negatives Feedback.

### [Feedback von Kollegen](#)

[Klick > HIER](#)

### III. Lizenz

Weil es nichts Vergleichbares in der Fachliteratur zu finden gibt, wurde unser Formular trotz Hinweis auf Urheberschutz und Lizenzgebühr unzählige Male downgeloadet. Deshalb sehen wir uns veranlasst, hier nur die Gliederung und ein stark reduziertes und nicht formatiertes Ansichtsexemplar zu zeigen. Wollen Sie das vollständige und online ausfüllbare Formular mit Ausfüllhinweisen verwenden, können Sie die Lizenz bei uns erwerben.

### [Lizenz erwerben](#)

[Klick > HIER](#)

### IV. Formular - Gliederung:

1. Persönliche Daten
2. Weitere im Haushalt lebende Personen
3. Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
  - a. Grundgehalt
  - b. Jährliche Sondervergütungen
4. Sonstiges Einkommen (brutto)
  - a. Einkommensarten
  - b. Auskunft
  - c. Belege
  - d. Einkommenszeitraum
5. Steuerliche Abzüge
  - a. Art der steuerlichen Abzüge
  - b. Lohnsteuer
  - c. Solidaritätszuschlag
  - d. Kapitalertragsteuer
6. Beiträge an gesetzliche Sozialversicherungsträger
7. Beiträge an private Kranken- und Pflegeversicherungsträger
8. Beruflich veranlasste Aufwendungen
  - a. Fahrtkosten
  - b. Beiträge zu Berufsverbänden
  - c. Fortbildungskosten
  - d. Sonstige berufsbedingte Aufwendungen



### III. Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit

Auskunft:

#### Belege:

- Arbeitsvertrag mit sämtlichen Anlagen (Beleg-Nr.: \_\_\_\_)
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate (Beleg-Nr.: \_\_\_\_)
- aktuelle Lohnsteuerjahresbescheinigung (elektronischer Auszug) (Beleg-Nr.: \_\_\_\_)

### IV. Sonstiges Einkommen (brutto)

- Soweit die Einkünfte/Bezüge Schwankungen unterliegen (\*), wird der Durchschnittsbetrag aus einem aktuellen Drei-Jahres-Zeitraum angegeben
- Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Auskunft:

Einkommensart nach § 2 Abs.1 EStG	Auskunft /Betrag	Beleg- Nr.	Welche Belege sind wichtig?
*Einkommen aus selbständiger Tätigkeit			
*Einkommen aus Vermögen			•
*Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			•
Krankengeld			•
Private Rente, gesetzliche Rente, Ruhegeld, Pension			•
Leistungen des Arbeitsamtes / Sozialamtes / ARGE			•
Leistungen privater Versicherungsgesellschaften			•
Sonstige Einnahmen (z.B. Steuererstattungen)			•
Sonstige Leistungen			

## V. Steuerliche Abzüge

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art der steuerlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege sind wichtig?
<p>Einkommensteuer Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit wird die Steuer aus den letzten drei veranlagten Jahren angegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensteuerbescheid</li> <li>• Gehaltsnachweise</li> <li>• Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung</li> </ul>
<p>Vom Arbeitgeber einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer</p>			
<p>Solidaritätszuschlag Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit wird die Steuer aus den letzten drei veranlagten Jahren angegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> </ul>			
<p>Kapitalertragsteuer aus den letzten drei veranlagten Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> <li>➤ 201 ____</li> </ul>			

## VI. Beiträge an gesetzliche Sozialversicherungsträger

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art der gesetzlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Rentenversicherungsbeiträge			•
Beiträge zur berufsständischen Altersvorsorge			
Krankenversicherungsbeiträge			
Pflegeversicherungsbeiträge			
Arbeitslosenversicherungsbeiträge			

## VII. Beiträge an private Kranken- und Pflegeversicherungsträger

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art der gesetzlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Beiträge zur eigenen Versicherung			•
Beiträge zur Versicherung der Kinder			
Beiträge zur Versicherung der Ehefrau			
Beiträge zur privaten Krankenzusatzversicherung			
Höhe der vereinbarten Selbstbehalte <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ persönlich</li> <li>➤ für die Kinder</li> <li>➤ für Ehefrau</li> </ul>			

## VIII. Beruflich veranlasste private Aufwendungen (berufsbedingter Aufwand)

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art des berufsbedingten Aufwands	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Fahrtkosten (Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)			•
Beiträge zu Berufsverbänden			•
Fortbildungskosten			•
Sonstige berufsbedingte Aufwendungen (Arbeitsmittel etc.)			•

## IX. Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge			•
Beiträge zu Riester- /Rürup- Verträgen			
Beiträge zu Lebensversicherungen			
Sonstige regelmäßige Leistungen zum Vermögensaufbau für das Alter (Sparraten)			

## X. Sonstige Beiträge zu privaten Versicherungen

**Auskunft:**  **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Welche Belege?
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers			•
Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung			
Beiträge zur Risikolebensversicherung			
Sonstige Beiträge			

## XI. Immobilienvermögen (nicht selbstgenutzt)

**Anmerkung:** Für **jede** der vermieteten Immobilien ist ein **gesondertes Blatt** (Abschnitt XI, Seite 6 und 7) ausgefüllt vorzulegen. Damit wird für jede Immobilie Auskunft erteilt

- zu den wertbildenden Faktoren (Abschnitt XI.1.),
- zu den Kreditverbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierung (Abschnitt XI.2.),
- zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung siehe Abschnitt IV (Sonstiges Einkommen brutto).

### 1. Auskunft zu den wertbildenden Faktoren der Immobilie Nr. \_\_\_\_\_

Nr.	Eigentümer /Miteigentümer	Lage / Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>	Baujahr	Datum des Erwerbs
<p>Es handelt sich um ein(e)</p> <p> <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus                      <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus                      <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung  <input type="checkbox"/> Ferienhaus                                      mit _____ Wohnungen  <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Gewerberaum         </p> <p> <input type="checkbox"/> Wohnfläche in m<sup>2</sup> _____                      <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____  <input type="checkbox"/> Kaufpreis € _____  <input type="checkbox"/> Verkehrswert (Schätzung) _____         </p> <p>Die Immobilie ist kreditfinanziert</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja: nähere Auskünfte unter Abschnitt VIII.2.         </p>				

**Belege** zum Immobilienbestand und zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- Grundbuchauszüge (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_)
- Miet-/Pacht-Verträge (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_)
- Anlage V** der letzten **drei** Einkommensteuererklärung (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ ) sind beigelegt.

## 2. Kreditverbindlichkeiten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr. \_\_\_\_\_

Auskunft:

Immobilienkredit	Valuta-Stand in €		Tilgung/Monat in €	Zinsen/Monat in €	Summe/Monat in €
	Datum	Betrag in €			
Nr. 1					
Nr. _____					
Nr. _____					

**Belege** zu den Kreditverbindlichkeiten:

- Immobilienkreditverträge (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_)
- Jahreskontoauszüge (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_)
- sowie Zins- und Tilgungspläne der Banken (Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_) sind beigelegt.

## 3. Einnahmen und Werbungskosten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr. \_\_\_\_\_

Einkommensart nach § 2 Abs.1 EStG	Auskunft /Betrag	Beleg- Nr.	Welche Belege?
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind sog Überschusseinkünfte (§ 2 II Nr. 2 EStG) und werden wie Einkünfte aus abhängiger Arbeit durch Abzug der Werbungskosten von den Bruttoeinnahmen ermittelt.			•
Zu den Einnahmen zählen in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Miet- oder Pachtzinsen.</li> <li>• Mietvorauszahlungen, Mietzuschüsse und Baukostenzuschüsse.</li> <li>• Alle Nebenleistungen des Mieters für Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Straßenreinigung uÄ. sowie sonstige Erstattungen von Werbungskosten durch den Mieter. Im Ergebnis sind diese Zahlungen des Mieters aber wertneutral, weil sie als allgemeine Hausunkosten einen Abzugsposten von den Einnahmen bilden</li> </ul>			•
Allgemeine <i>Hausunkosten</i> als Werbungskosten: Grundsteuer und öffentliche Gebühren für Müllabfuhr, Abwasser, Straßenreinigung, Kaminkehrer, Wasser, Strom, Heizung, Warmwasserbereitung, Fahrstuhl, Hauslicht, Hausmeister (vgl. § 556 I BGB, § 2 BetrKV). <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausgaben für Hausverwaltung,</li> <li>○ notwendige Reisekosten zum Mietobjekt,</li> <li>○ notwendige Prozesskosten für Miet- und Räumungsprozesse,</li> <li>○ Beiträge zum Haus- und Grundbesitzerverein,</li> <li>○ Prämien für notwendige Hausversicherungen (Sach-Haftpflicht-, Brand- und sonstige Schadensversicherungen).</li> <li>○ Notwendige <i>Erhaltungsaufwendungen</i></li> </ul>			•

## XII. Schuldverbindlichkeiten (ohne Eigenheimfinanzierung)

Auskunft:

Nr.	Grund der Kreditaufnahme	Datum der Kreditaufnahme	Restschuld in €	Monatliche Zinsrate in €	Monatliche Tilgungsrate in €
Nr.1					
Nr.2					
Nr.3					
Nr.4					

### Belege:

- Es sind keine Schuldverbindlichkeiten vorhanden
- Kreditverträge sind als Nachweis beigelegt (Beleg-Nr.:\_\_\_)
- Zu jedem Kredit wurde ein Formular „Kreditverbindlichkeit Nr. \_\_“ ausgefüllt und beigelegt (siehe **Anlage II** – Formulare zu den Kreditverbindlichkeiten)

## XIII. Negativerklärung

- Mehr als das hier angegebene Einkommen wurde im Auskunftszeitraum nicht bezogen.

## XIV. Erklärung über die Vermögensverhältnisse

- Ich besitze kein Vermögen
- Ich mache keine Angaben zum Vermögen, weil nicht plausibel erklärt wurde, dass mein Vermögen unterhaltsrelevant sei.
- Zu meinem Vermögen verweise ich auf das beigelegte Formular „**Vermögensverzeichnis**“ samt dazugehörigen Belegen

Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Anlage I** - Wohnvorteil

**Anlage II** - Kreditverbindlichkeit Nr. \_\_\_

**Anlage III** – Vermögensverzeichnis

## Anlage I - Wohnvorteil

### Hinweise:

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigenheim wohnt. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil. Weitere Hinweise zum Wohnvorteil finden Sie auf unserer Homepage auf der Seite „EIGENHEIM – WOHNVORTEIL“ (Link: <http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnung-und-eigenheim.html>). Bitte geben Sie Ihre Antworten aus Platzgründen auf einem gesonderten Schreiben und fügen Sie Belege zu Ihren Angaben bei.

<b>Objektiver Mietwert</b>	Was würde mir das Haus/Wohnung an Mietertrag bringen, wenn es vermietet wäre (= ortsüblicher Mietwert)? Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren (Lage, der betroffenen Wohnung vorzutragen (OLG München Beschluss v. 17.4.2007 - 2 UF 1607/06, FamRZ 2007, 1655)	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe	
	Ausstattung,	
	Sonderausstattung,	
	Sonstiges	
<b>Angemessener Wohnwert</b>	Handelt es sich um die ehemalige Ehemwohnung, muss angegeben werden, was der (Ex-) Ehegatte an Miete bezahlen würde, wenn er aus der Ehemwohnung auszieht und für sich alleine eine angemessene Wohnung mieten würde.	
	Fiktive Miete für Singlewohnung ?	
<b>Abzüge vom Wohnvorteil</b>	Hauslasten, die im Fall einer Vermietung auf den Mieter nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) <u>nicht umlagefähig</u> sind, sind unterhaltsrechtlich abzugsfähig.	
	Kosten der Verwaltung	
	Hausumlage bei Wohnung in einer WEG	
	Instandhaltungskosten Wann Instandhaltungskosten Abzug gebracht werden können, erfahren Sie im Internet unter <a href="http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnavorteil.html">http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnavorteil.html</a>	
	Sonstige nicht umlagefähige Hauslasten	
<b>Immobilienkredit</b>	Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind abzugsfähig. Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt. Wir bitten deshalb um Vorlage eines Zins- und Tilgungsplan der finanzierenden Bank.	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	